EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.1 **BÜRO DES OBERBÜRGERMEISTERS**

Herrn H.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			06.10.2026

Beantwortung der Einwohneranfrage - Verbleib und zur Berücksichtigung vorhandener Gutachten im Zusammenhang mit der Klimawirkungsanalyse (EAF-0062/2026)

Sehr geehrter Herr H.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Wie bereits in der Beantwortung der Nachfrage zur Einwohneranfrage „Hitze- und Klimaschutz“ (Vorlage EAF-0057/2026) erläutert, konnten die in der Anfrage genannten Gutachten beziehungsweise Untersuchungen des UVP-Vereins und der UBS Schotten beziehungsweise von Dr. Hans-Otto Wack in den bislang geprüften Unterlagen der zuständigen Stelle nicht festgestellt werden. Sie sind auch den im zuständigen Fachgebiet tätigen Mitarbeitenden nicht bekannt. Daher kann derzeit keine belastbare Aussage zu deren aktuellem Aufbewahrungsort getroffen werden.

zu 2.
Das GREBNER-Gutachten wird nicht allein aufgrund seines Alters als fachlich unbeachtlich oder insgesamt nicht mehr aussagekräftig eingestuft. Insbesondere seine grundlegenden Erkenntnisse zur klimaökologischen Bedeutung von Freiflächen, zur Kaltluftentstehung und zum Kaltlufttransport sind weiterhin fachlich relevant.

Der Hinweis darauf, dass es sich um eine inzwischen mehr als 30 Jahre alte Untersuchung handelt, soll daher nicht zum Ausdruck bringen, dass die darin enthaltenen Erkenntnisse allein aufgrund des Alters als überholt anzusehen sind. Das Gutachten wird im Stadtarchiv als historische Planungs- und Untersuchungsgrundlage dauerhaft aufbewahrt und ermöglicht unter anderem, die Entwicklung der klimaökologischen Bewertung und der tatsächlichen Flächennutzung nachzuvollziehen.

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung. Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass das GREBNER-Gutachten teilweise zwar konkrete aber seinerzeit erst geplante Vorhaben untersucht. Im Kapitel 9 „Bewertung der klimaökologischen Verträglichkeit geplanter Flächennutzungen/Auswirkungen und Risiken“ werden unter anderem die damals geplanten Gewerbegebiete Hötzelsroda I–III, Stregda, Wartenberg und Stockhausen betrachtet (GREBNER, S. 58 ff.). Für das seinerzeit geplante Gewerbegebiet Stregda wurde beispielsweise eine Gesamtgröße von 73 ha zugrunde gelegt. Die ortsnahen Südwest- und Südosthänge werden dabei als wichtige Kaltluftentstehungsgebiete beschrieben. Für die damals angenommene Bebauung wurden teilweise erhebliche Beeinträchtigungen des Kaltlufttransportes im Michelsbachtal prognostiziert (GREBNER, S. 59 f.).

Die konkrete Bewertung bezieht sich jedoch auf den damaligen Planungsstand, die seinerzeit zugrunde gelegten Flächennutzungen und die damalige Dimensionierung der Vorhaben. Sie kann daher nicht ohne weitere Prüfung unmittelbar auf heutige, gegebenenfalls anders abgegrenzte, dimensionierte oder ausgestaltete Planungen übertragen werden.

Für die Bewertung der heutigen gesamtstädtischen stadtklimatischen Situation ist die Klimawirkungsanalyse der Stadt Eisenach mit der Stadtklimaanalyse aus dem Jahr 2023 die maßgebliche aktuelle Fachgrundlage. Sie berücksichtigt die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen der Flächennutzung und Bebauung und beruht auf aktuellen Datengrundlagen und Modellierungsmethoden.

Das GREBNER-Gutachten und die aktuelle Stadtklimaanalyse stehen insofern nicht im Widerspruch zueinander. Das ältere Gutachten kann weiterhin als Grundlage zur Einordnung der klimaökologischen Funktionen und ihrer Entwicklung im Verlaufe der Zeit dienen. Für die Bewertung der heutigen Situation ist jedoch die aktuelle Stadtklimaanalyse maßgeblich. Für die Bewertung eines konkreten neuen Vorhabens sind darüber hinaus vorhaben- und standortbezogene Untersuchungen erforderlich.

zu 3.
Ja. Der Verwaltung ist bekannt, dass die aktuelle Klimawirkungsanalyse auf das GREBNER-Gutachten Bezug nimmt und feststellt: „Die räumlichen und klimatischen Rahmenbedingungen sind abgesehen von der Veränderung der Flächennutzung und Bebauung seither wenig verändert.“

Das GREBNER-Gutachten wurde dem mit der Erarbeitung der aktuellen Klimawirkungsanalyse beauftragten Fachbüro durch die Stadtverwaltung als eine der vorhandenen fachlichen Grundlagen zur Verfügung gestellt. Die Bezugnahme auf das Gutachten ist damit ausdrücklich Bestandteil der fachlichen Auseinandersetzung mit den bereits vorhandenen Erkenntnissen.

Die zitierte Aussage bestätigt, dass wesentliche naturräumliche und klimatische Rahmenbedingungen sowie die damit verbundenen grundsätzlichen klimaökologischen Zusammenhänge weiterhin bestehen. Dies betrifft insbesondere die Bedeutung der Freiflächen für die Kaltluftentstehung und die vorhandenen Kaltluftabflussbahnen.

Gleichzeitig enthält die zitierte Passage selbst eine für die heutige Bewertung wesentliche Einschränkung: Verändert haben sich insbesondere Flächennutzung und Bebauung. Gerade diese Veränderungen sind für die heutige stadtklimatische Situation von Bedeutung.

Dies zeigt sich beispielsweise im Raum Stregda. Das GREBNER-Gutachten untersuchte Anfang der 1990er-Jahre noch geplante Gewerbeflächen und legte für das seinerzeit geplante Gewerbegebiet Stregda eine Gesamtgröße von 73 ha zugrunde (GREBNER, S. 59). Seitdem haben sich die tatsächliche Flächennutzung, die Bebauung und die Verkehrsinfrastruktur in diesem Raum verändert. Diese heute vorhandenen Strukturen sind Bestandteil der aktuellen Ausgangssituation.

Die aktuelle Stadtklimaanalyse widerspricht den grundlegenden Erkenntnissen des GREBNER-Gutachtens daher nicht. Vielmehr bewertet sie die stadtklimatischen Verhältnisse unter Berücksichtigung des heutigen Zustandes neu. Für die heutige gesamtstädtische Bewertung ist deshalb die Stadtklimaanalyse 2023 allein maßgeblich. Die weiterhin bestehende Bedeutung der betreffenden Freiflächen und Kaltluftsysteme wird darin berücksichtigt.

Ob und in welchem Umfang ein konkretes heutiges Vorhaben diese Funktionen beeinträchtigt, kann daraus allein jedoch noch nicht abschließend abgeleitet werden. Dies ist anhand der konkreten Lage, Dimensionierung und baulichen Ausgestaltung des jeweiligen Vorhabens in einer vorhaben- und standortbezogenen Untersuchung zu prüfen.

zu 4.
Die Aussage, dass ältere Gutachten für die heutige Bewertung grundsätzlich nicht mehr aussagekräftig seien, wird von der Stadtverwaltung in dieser Pauschalität nicht getroffen.

Wie bereits ausgeführt, sind die grundlegenden Erkenntnisse des GREBNER-Gutachtens zur Bedeutung der Freiflächen für die Kaltluftentstehung und den Kaltlufttransport weiterhin fachlich korrekt. Zu unterscheiden ist jedoch zwischen diesen grundsätzlichen klimaökologischen Erkenntnissen und der Bewertung der Auswirkungen eines konkreten Vorhabens.

Das GREBNER-Gutachten untersuchte Planungsstände der frühen 1990er-Jahre. Seitdem haben sich insbesondere Flächennutzung und Bebauung verändert. Diese Veränderungen werden auch in der aktuellen Klimawirkungsanalyse ausdrücklich benannt. Die fachliche Grundlage für die Bewertung der heutigen gesamtstädtischen Situation bildet daher allein die Stadtklimaanalyse 2023.

Davon wiederum zu unterscheiden ist die Bewertung eines konkreten neuen Vorhabens. Dessen Auswirkungen hängen unter anderem von Lage, Größe, Ausrichtung und Anordnung der Baukörper, dem Versiegelungsgrad sowie der Gestaltung und Freihaltung relevanter Kaltluftabflussbereiche ab. Diese Aspekte können erst auf Grundlage einer hinreichend konkreten Planung belastbar bewertet werden.

Bei konkreten Planungen ist die Stadtklimaanalyse 2023 deshalb durch eine vorhaben- und standortbezogene klimaökologische Untersuchung zu ergänzen. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, ob und in welchem Umfang die in der Stadtklimaanalyse aufgezeigten Funktionen der Kaltluftentstehung und des Kaltlufttransportes durch das konkrete Vorhaben beeinflusst werden.

zu 5.
Eine Untersuchung, mit der die Ergebnisse des GREBNER-Gutachtens insgesamt fachlich widerlegt worden wären, liegt der Stadtverwaltung nicht vor. Eine solche Widerlegung ist auch nicht Voraussetzung für die Verwendung der aktuellen Stadtklimaanalyse als heutige fachliche Bewertungsgrundlage.

Vielmehr wurden die stadtklimatischen Verhältnisse im Rahmen der Klimawirkungsanalyse auf Grundlage des heutigen Zustandes, aktueller Datengrundlagen und aktueller Modellierungsmethoden neu untersucht und bewertet. Wesentliche Erkenntnisse früherer Untersuchungen werden dabei nicht grundsätzlich infrage gestellt. Insbesondere die Bedeutung der nördlichen Freiflächen für die Kaltluftentstehung und den Kaltlufttransport wird auch in der aktuellen Stadtklimaanalyse berücksichtigt und bestätigt.

Das GREBNER-Gutachten selbst zeigt zudem, dass die klimaökologischen Auswirkungen wesentlich von der jeweils konkreten Planung abhängen. So wurden die seinerzeit geplanten Gewerbegebiete differenziert betrachtet.

Für das damals mit 73 ha angesetzte Gewerbegebiet Stregda wurden teilweise erhebliche Beeinträchtigungen prognostiziert (GREBNER, S. 59 f.). Für die Gewerbegebiete Stockhausen und Großenlupnitz wurden ebenfalls Auswirkungen festgestellt, zugleich aber konkrete planerische Maßnahmen zur Sicherung der Kaltluftversorgung beschrieben. Für Stockhausen wurde beispielsweise empfohlen, im Bereich des Wasserschutzgebietes eine trichterförmige Öffnung des Gewerbegebietes freizuhalten (GREBNER, S. 60).

Dies verdeutlicht, dass bereits das GREBNER-Gutachten eine auf den jeweiligen Planungsstand und das konkrete Vorhaben bezogene Betrachtung vorgenommen hat. Eine unmittelbare Übertragung der damaligen Bewertung auf ein heutiges, anders abgegrenztes, dimensioniertes oder ausgestaltetes Vorhaben wäre daher fachlich nicht ausreichend.

Für die Bewertung der heutigen gesamtstädtischen stadtklimatischen Situation ist die Stadtklimaanalyse 2023 die maßgebliche aktuelle Fachgrundlage. Bei konkreten Planungen sind die darin aufgezeigten klimaökologischen Funktionen zu berücksichtigen und durch vorhaben- und standortbezogene Untersuchungen weiter zu konkretisieren. Diese müssen insbesondere untersuchen, ob und in welchem Umfang das konkrete Vorhaben die Kaltluftentstehung und den Kaltlufttransport beeinflusst und welche planerischen oder baulichen Maßnahmen gegebenenfalls erforderlich sind, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren.

Zu den in der Anfrage genannten Untersuchungen des UVP-Vereins und der UBS Schotten kann derzeit keine entsprechende fachliche Bewertung vorgenommen werden, da diese in den bislang geprüften Unterlagen nicht festgestellt werden konnten und den im zuständigen Fachgebiet tätigen Mitarbeitenden nicht bekannt sind (siehe auch Beantwortung zu Frage 1).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister